



Reglement Bazar de Noël Walzwerk-Areal

1. Gültigkeit

Das Reglement des Bazar de Noël gilt für alle Stände/Attraktionen. Mit dem Auswählen der Checkbox im Anmeldeformular bestätigt der Aussteller, dass er einverstanden ist mit dem Reglement und sich an dieses halten wird.

2. Veranstalter

Kulturverein Walzwerk, Tramstrasse 66, 4142 Münchenstein, vertreten durch Roger Beutler

3. Zulassung und Zuordnung

Über die Anmeldungen zur Teilnahme entscheidet der Veranstalter, ebenso über die Zuteilung der Marktstände auf dem Areal.

4. Datum und Zeiten

Der Bazar de Noël findet am Samstag, 20. November 2021 von 13 bis 20 Uhr und am Sonntag, 21. November 2021 von 10 bis 16 Uhr statt.

Aufbau: Samstag 09.00 – 11.30 Uhr

Abbau: Sonntag 16.00 – 18.00 Uhr.

Die Marktstände müssen jeweils bis zum Ende der Veranstaltung betrieben werden.

5. Zufahrt

Um das Walzwerk möglichst autofrei zu halten, und da nur wenige Parkplätze auf dem Areal zur Verfügung stehen, bitten wir all jene, denen es möglich ist, nach dem Aufbau ihr Auto entweder aufs Parkdeck zu stellen, mit dem Parkdienst zu schauen oder es zu Hause zu lassen und mit dem Velo / ÖV anzureisen.

6. Anmeldung / Reservation

Die Anmeldung erfolgt online (Anmeldeformular www.kulturvereinwalzwerk.ch). Die Anmeldung ist definitiv nach Eingang der Anmeldegebühr. Die Ausstellerzahl pro Anlass ist beschränkt. Die Reihenfolge erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

7. Start- und Standgebühren / Bezahlung

Die Teilnahme für Walzwerk interne Betriebe kostet CHF 280.-, ein Marktstand für externe Betriebe CHF 140.- und ein Gastro-Stand für externe Betriebe (inkl. Strom) CHF 200.-. Die Teilnahmegebühren sind im Voraus mit der per Mail gesendeten QR-Rechnung des Vereins zu überweisen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird nicht zurückerstattet. Reservierte Stände dürfen von dem/der Aussteller/in nicht an Dritte weitervermietet werden.

8. Warenangebot

Der Bazar de Noël soll in erster Linie das vielfältige handwerkliche Angebot auf dem Walzwerkareal zeigen. Waren, die verkauft werden, unterliegen folgenden Regeln: Verboten ist das Anbieten und der Verkauf von Waffen, Munition, Feuerwerk, rezeptpflichtigen Heilmitteln, Drogen, pornographischem Material, lebenden Tieren sowie „Raubkopien“. Es darf ausschliesslich eigene Ware angeboten werden, von welcher der Aussteller rechtmässiger Besitzer ist.



9. Preisanschrift

Gemäss Bundesverordnung über die Bekanntgabe von Preisen müssen die Details und Grundpreise durch Anschrift an der Ware selbst oder unmittelbar daneben durch Anschrift, Aufdruck, Preisschild usw. bekanntgegeben werden. Sie müssen leicht und gut lesbar sein. Sie sind in Zahlen bekannt zu geben.

10. Hygiene

Die Bestimmungen der Hygieneverordnung mit den Umgang von Lebensmitteln und die aktuellen BAG-Vorschriften betreffend COVID-19 sind einzuhalten.

11. Jugendschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Verkauf von alkoholischen Getränken.

12. Abfall

Alle Gegenstände und Abfälle müssen von den Ausstellern wieder mitgenommen werden. Und jede Attraktion/Stand stellt einen 110 Liter Abfallsack bereit, wenn möglich werden kein Besteck und Becher aus Plastik verwendet (z.B. ausweichen auf Palmbblättergeschirr).

13. Zu beachten

Der Bazar de Noël findet im Aussenbereich statt. Jeder ist selbst für seine Wettersicherheit besorgt, es können keine gedeckten Plätze zur Verfügung gestellt werden. Auch bei schlechtem Wetter besteht Anwesenheitspflicht.

14. Haftung

Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Am Bazar de Noël hat der Aussteller der Natur des Geschäftes entsprechend über eine genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden zu verfügen. Jeder Aussteller ist persönlich für die Versicherung seiner Waren verantwortlich und haftet für Diebstahl und Beschädigung der Produkte in jedem Falle selbst. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

15. Nichteinhaltung Reglement

In schwerwiegenden Fällen kann die Nichteinhaltung dieses Reglements zum sofortigen Ausschluss am Bazar de Noël führen.

16. Schlussbestimmungen

Muss der Bazar de Noël aus irgendwelchen Gründen vom Veranstalter abgesagt werden, besteht das Recht auf Rückerstattung bereits bezahlter Teilnahmegebühren. Allfälliger Anspruch auf Schadenersatz kann nicht erhoben werden.

17. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Parteien ist im Kanton Basel-Landschaft (Schweiz)

Münchenstein, Oktober 2021